

Einbringungsrede der Stadträtin Silke Vierke zum Doppelhaushalt 2021 – 2022

am 29. Oktober 2020

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Frau Ratsvorsitzende,

sehr geehrte Damen und Herren,

heute darf ich - für mich erstmalig- den städtischen Haushalt für die Jahre 2021 und 2022 einbringen. Ich habe mich gefragt, mit welchen Worten ich heute beginnen möchte, aber auch, welche Worte Sie von mir erwarten. So habe ich einige einleitende Sätze formuliert und anschließend wieder verworfen.

Und vor einer guten Woche stand schließlich fest, wir müssen aufgrund der aktuellen Pandemielage wieder mit verschärften Regelungen in unserem Alltag umgehen. So ist heute die zeitliche Komponente – auch bei dieser Sitzung - wieder mehr in den Vordergrund gerückt.

Lassen Sie uns deshalb ohne große Vorworte in der gebotenen Kürze starten:

**Folie**

Da Ihnen heute ein neues Gesicht den Haushalt vorstellt, haben wir dazu passend auch dem Haushalt selbst ein „neues“ Gesicht verpasst. Wir haben die Struktur des Plans verändert.

Aktuell gliedert sich der Haushalt in neun Teilhaushalte. Zur Vereinfachung haben wir den Haushalt neu strukturiert und als Ergebnis weist der Haushaltsplanentwurf fünf Teilhaushalte auf. Warum fünf? Und was ist der Gewinn?

**Folie**

Der Haushaltsplan wird der vorhandenen Organisationsstruktur angepasst. Das heißt, für jeden Fachbereich gibt es einen Teilhaushalt. Wir haben in der Verwaltung vier Fachbereiche, und so gibt es für den Fachbereich 1 Bürgerservice von Herrn Kugel den Teilhaushalt 1, den Teilhaushalt Innere Dienst für meinen Fachbereich, einen Teilhaushalt Stadtentwicklung und Hochbau (Fachbereich Herr Fischer) sowie einen Teilhaushalt Tiefbau (Fachbereich Herr Herbst). Der fünfte Teilhaushalt umfasst die Bereiche „Overhead / Stabstellen“. Das bedeutet, der Haushalt bildet künftig auch die Organisationsstruktur der Verwaltung ab.

**Folie**

Eine weitere Änderung ist den Vorgaben des Landesamtes für Statistik geschuldet. Bisher wurden alle Unterhaltungs- sowie Bewirtschaftungskosten direkt im Produkt „Gebäudewirtschaft“ gebucht und über interne Leistungsverrechnungen den eigentlichen Produkten, wie z. B. Schulen, Kitas, Bauhöfe etc. zugeordnet. Nunmehr erfolgt die Veranschlagung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten direkt in den jeweiligen Produkten. Die Haushaltsmittel werden weiterhin verantwortlich von der Abteilung Gebäudewirtschaft verwaltet.

**Folie**

Das kommunale Rechnungswesen fußt auf den drei Säulen: Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Bilanz. Sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung wirken sich, wie Sie der Grafik entnehmen können, auf die Bilanz der Stadt Burgdorf aus. Zu diesen Auswirkungen werde ich später mehr sagen.

#### Folie

Lassen Sie uns zunächst beginnen mit einem Blick auf den Ergebnishaushalt. Der Entwurf für das Haushaltsjahr 2021 geht von ordentlichen Erträgen in einer Höhe von 68.894.300 € aus. Daneben stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 83.503.700 €. Daraus ergibt sich planmäßig ein Ergebnis in Höhe von -14.609.400 €.

Für das Haushaltsjahr 2022 erwarten wir ordentliche Erträge in Höhe von 69.134.500 € bei ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 86.238.800 €. Im ordentlichen Ergebnis ergibt sich mithin ein Fehlbetrag in Höhe von -17.104.300 €.

In wie weit ist dieses Ergebnis den Auswirkungen der Corona-Pandemie geschuldet? Bereits bei der Erstellung des Nachtragshaushalts 2020 haben wir erste Auswirkungen dargestellt. Diese waren verbunden mit einer hohen Unsicherheit. Auch für den vorliegenden Entwurf für die Jahre 2021 und 2022 weisen die Zahlen eine höhere als die sonst übliche Unsicherheit auf.

#### Folie

Bei der Gewerbesteuereinnahme, die vielerorts wegbricht und für die Bund und Länder gesonderte Hilfsprojekte für die Kommunen aufgelegt haben, werden wir in Burgdorf 2020 unser bisher bestes Ergebnis erzielen. Auch in Burgdorf sind etliche Gewerbesteuervorauszahlungen aufgrund der Auswirkungen des Lockdowns angepasst worden. Dennoch werden wir in der Einnahme 2020 so gut dastehen, wie nie zuvor. Dieses ist vor allem in Nachzahlungen aus den Jahren 2018 und 2019 begründet. Allerdings können wir zum heutigen Stand daraus keine gesicherten Ableitungen treffen, dass wir in den Jahren 2021 und 2022 nicht doch von einem Einbruch bei der Gewerbesteuer betroffen sein werden. Dennoch sind wir vorsichtig optimistisch, dass wir in den nächsten 2 Jahren das Niveau des Ansatzes von 2020 halten können.

#### Folie

Schauen wir uns die weiteren Erträge im Einzelnen an. Wesentliche Ertragspositionen sind die Steuern und ähnliche Abgaben. Hier gehen wir davon aus, dass wir im Jahr 2021 wieder mit Erträgen auf dem Niveau von 2019 rechnen können. Dazu trägt zum einen die von Ihnen beschlossene Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um 50 %-Punkte auf 540 %-Punkte zum 01.01.2021 bei. Ich erinnere, dass diesem Beschluss ein Vorschlag des Bürgermeisters auf eine Erhöhung um 90 %-Punkte und damit auf gesamt 580 %-Punkte zugrunde lag.

Zur Gewerbesteuer hatte ich bereits ausgeführt, dass im Entwurf die im Jahr 2020 bestätigte gute Ertragslage fortgeschrieben wurde.

Die September-Steuerschätzung hat den dramatischen Einbruch der Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen aufgezeigt. „Die fetten Jahre sind vorbei“, so kommentierten Präsident und Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes das Ergebnis. Die Gemeinden werden in diesem Jahr voraussichtlich 14,2 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen haben. Davon bricht die Gewerbesteuer um 11,3 Milliarden Euro ein. Bei der Einkommensteuer müssen die Gemeinden in diesem Jahr Verluste in Höhe von 4,2 Milliarden € kompensieren.

Im Entwurf ist der Anteil der Einkommensteuer für 2021 mit einer Ertragsposition von 15,7 Mio. € (und damit auf dem Niveau von 2019) angesetzt. Für das Jahr 2022 planen

wir mit einem Ertrag in Höhe von 16,5 Mio. €. Dieser Ansatz berücksichtigt die Aussagen der Steuerschätzung, wonach die Einkommensteuer nach der aktuellen Prognose wieder anzieht und im Jahr 2022 das 2019-Niveau übertroffen wird.

Erst mit der November-Steuerschätzung werden wir wichtige Eckpunkte erhalten, um die Unsicherheiten bei unseren Haupteinnahmequellen aufzulösen. Auch erwarten wir mit Spannung die neue Schlüsselzahl für Burgdorf, die zur Bemessung des Anteils der Stadt Burgdorf an der Einkommensteuer alle drei Jahre neu festgesetzt wird. Nach dem bereits vorliegenden Entwurf wird die Schlüsselzahl für Burgdorf schwach steigen. Dieses wird allerdings nicht zu einer wahrnehmbaren Einnahmeverbesserung gegenüber den Ansätzen führen.

Die aktuell positive Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer wird in 2021 mit einem erhöhten Ansatz von 1,4 Mio. € Rechnung getragen, der aber in den Folgejahren mit rd. 200.000 € rückläufig sein wird. Auch hier erwarten wir eine neue Schlüsselzahl, die ab dem 01.01.2021 für drei Jahre gelten wird. Nach dem bereits vorliegenden Entwurf wird hier die Schlüsselzahl für Burgdorf steigen, so dass wir gegenüber den aktuell im Entwurf dargestellten Zahlen mit jährlichen Mehreinnahmen von rd. 100.000 € ausgehen können.

Wesentlicher Ertragsposten bei den Zuwendungen sind die Schlüsselzuweisungen des Landes aus dem kommunalen Finanzausgleich. Auch in den Planjahren 2021 und 2022 kann die Stadt Burgdorf ihren Finanzbedarf nicht aus ihrer eigenen Finanz- bzw. Steuerkraft decken. Auch hier erwarten wir die Bekanntgabe der vorläufigen Grundbeträge im November. Aufgrund der bisherigen Orientierungsdaten wurden im Entwurf 2021 11,3 Mio. € und für 2022 11,5 Mio. € hinterlegt.

#### Folie

Bei den Aufwendungen ist ein wesentlicher Posten der Aufwand für das Personal. Herr Bürgermeister Pollehn hat frühzeitig erklärt, dass er den Stellenplan für die Jahre 2021 bis 2023 deckeln wird. Das heißt, die Verwaltung wird für sich oberhalb dieses Deckels keine zusätzlichen Stellen fordern. Gleichzeitig wurden Ausnahmetatbestände formuliert, wie z. B. für zusätzliche Aufgaben im Bildungsbereich, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist.

Der Stellenplan-Entwurf für die Jahre 2021 und 2022 hat dementsprechend einen engen Gestaltungskorridor. Lediglich im Rahmen der wegfallenden Stellen konnten Neu-Bedarfe berücksichtigt werden. Diese Bedarfe bestehen vor allem im IT-Bereich, in der Öffentlichkeitsarbeit, aber auch im Bereich der Bauverwaltung.

Im Bereich der verpflichtenden Aufgaben sind für die Kitas aber auch für die Schulsekretariate Stellen zu schaffen. In 2021 führt dieses zu einer Stellenmehrung von 4,5 Stellen, in 2022 können dafür 7,5 Stellen abgebaut werden.

Insgesamt bewegt sich der Stellenplan damit auf einem konstanten Niveau.

#### Folie

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Stellenplans liegt in der Schaffung von weiteren Ausbildungsstellen. Erstmals sieht der Entwurf eine Stelle für ein duales Studium Architektur sowie eine Stelle zur IT-Fachausbildung durch die Stadt Burgdorf vor. Daneben soll auch weiterhin die Ausbildung im Verwaltungsbereich intensiviert werden. Hierzu wird eine weitere Stelle für ein duales Studium öffentliches Recht (auf dann insgesamt 4 Stellen) vorgeschlagen. Daneben sind insgesamt 3 Stellen für Quereinsteiger vorgesehen, die über entsprechende Weiterbildung die notwendige Qualifikation für die Sachbearbeitung in der Verwaltung erhalten sollen. Weiter wird selbstverständlich auch die interne Fortbildung mit den Modulen Angestelltenlehrgang I und II erfolgen.

Auf der Aus- und Weiterbildung liegt mein persönliches Augenmerk. Ich habe in den letzten Jahren viele äußerst engagierte Auszubildende getroffen, die bereits in der Ausbildungszeit wertvolle Stützen bei ihren praktischen Einsätzen für alle Mitarbeitenden waren. Die letzten Prüfungsleistungen waren alle außerordentlich gut. Von daher freut es mich sehr, dass wir bereits heute die Berufsanfänger fest einstellen können. Ich hätte mich auch sehr gefreut, wenn wir im Bereich der Anerkennungspraktikanten im Sozialbereich zumindest eine Berufsanfängerstelle hätten etablieren können. In der Abwägung konnten wir aber in diesem Entwurf des Stellenplans keinen entsprechenden Vorschlag einbringen. Ich werde diesen Ansatz aber weiterverfolgen.

Um auch ein sichtbares Zeichen für diesen Schwerpunkt zu setzen, haben wir die Aus- und Weiterbildung von dem allgemeinen Produkt „Personalwesen“ getrennt und ein gesondertes Produkt hierfür geschaffen.

#### **Folie**

Die Personalaufwendungen umfassen weiterhin einen hohen Anteil an den Gesamtaufwendungen. Für das Haushaltsjahr 2021 planen wir Personalkosten in Höhe von rd. 29,2 Mio. €, für 2022 rd. 29,6 Mio. €. Darin enthalten ist für jedes Jahr eine Tarifsteigerung von 1,5 %. Der inzwischen gefundene Tarifkompromiss für die Beschäftigten wird lediglich für das Jahr 2022 zu einer geringen Nachjustierung führen. Für die Beamtenstellen sind Besoldungssteigerungen von 1,4 bzw. 1,5 % hinterlegt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen sowohl 2021 als auch 2022 bei rd. 16,5 Mio. €. Größter Posten ist dabei die laufende Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens mit jeweils rd. 5 Mio. €. Wir alle wissen, dass in den letzten Haushaltsjahren nicht alle geplanten Maßnahmen in der Unterhaltung für unsere öffentlichen Gebäude umgesetzt werden konnten. Damit konnten zwar einhergehend für den Gesamthaushalt positive Ergebnisverbesserungen erzielt werden, für den baulichen Zustand der Gebäude sind die Folgen aber negativ zu bewerten. Deshalb setzt auch dieser Haushaltsplanentwurf darauf, dass die Gebäude durch gezielte Unterhaltungsmaßnahmen in ihrer Wertigkeit erhalten werden können. Zum 01.01.2021 sind zudem erstmalig (gegenüber den Vorjahren) alle Stellen der Bauunterhaltung besetzt, so dass es realistisch erscheint, dass die Unterhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden können.

Weitere wesentliche Positionen sind hier die Bewirtschaftungskosten mit rd. 4 Mio. € sowie die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit rd. 2,8 bzw. rd. 2,4 Mio. €.

Die Transferaufwendungen liegen im vorliegenden Entwurf für das Jahr 2021 bei rd. 29 Mio. €, für 2022 bei rd. 31 Mio. €. Größter Posten hierbei ist die Regionsumlage mit rd. 13,5 bzw. 13,7 Mio. €. Bei den laufenden Zuschüssen ergibt sich durch die neuen Kindertagesstätten freier Träger ein entsprechend höherer Zuschussbedarf auf nunmehr gesamt rd. 4,2 bzw. rd. 4,9 Mio. €. Auch für das Hallen-/Freibad ist für 2021 ein unter anderem Corona-bedingter Zuschussbedarf von rd. 900 T€ berücksichtigt.

Während im Sozialbereich die Transferaufwendungen sinken, muss für den Jugendhilfebereich mit einer Steigerung um rd. 300.000 € auf nunmehr knapp 8 Mio. € Aufwendungen gerechnet werden.

#### **Folie**

Dieses ordentliche Ergebnis wird im Jahr 2021 durch einen außerordentlichen Ertrag in Höhe von rd. 159.000 € und im Jahr 2022 von rd. 4,1 Mio. € verbessert. Die außerordentlichen Erträge ergeben sich ausnahmslos aus dem Verkauf von Grundstücken.

Damit erwarten wir für das Haushaltsjahr 2021 ein Gesamtergebnis von – 14.450.400 €. Das Jahr 2022 wird voraussichtlich mit einem Ergebnis von – 12.955.300 € abschließen.

#### Folie

In der Finanzrechnung ergeben die Einzahlungen und Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit damit in 2021 einen negativen Saldo in Höhe von – 11.286.200 € und für 2022 in Höhe von – 13.717.200 €.

#### Folie

Der aktuelle Haushalt zeigt uns, dass wir Haushaltsmittel im Bereich der Investitionsbauvorhaben vor uns „herschoben“. Und ich möchte es gern plastisch sagen, unsere Etappenziele zur Besteigung des Investitionsbergs, den wir uns vorgenommen haben, sind nicht realistisch gesetzt. Hier gilt es dringend nachzusteuern. Mit dem Projektmanagement liegen uns geeignete Instrumente vor, die dafür auch eingesetzt werden müssen. Insofern ist der weitere interne Ausbau des Projektmanagements eine Aufgabe der Verwaltung. Wir müssen es erreichen, dass der Haushalt belastbare Kosten gleichzeitig mit einer belastbaren Aussage zur Umsetzung, und hier meine ich vor allem die Ressource „Personal“, widerspiegelt. Das Prinzip Hoffnung hat an dieser prägnanten Stelle des Haushalts nichts zu suchen. Von daher ist mir ein wesentliches Anliegen, dass künftige Projekte erst dann zur Umsetzung freigegeben werden (und das bedeutet auch, dass dann erst die notwendigen Haushaltsmittel dargestellt werden), wenn anhand von Planungsentwürfen belastbare Kostenberechnungen (und nicht nur Kostenschätzungen) vorliegen.

Entsprechend sieht der Haushaltsplanentwurf vor, dass für künftige Maßnahmen Planungsmittel eingestellt sind, aber keine Finanzierung der jeweiligen Gesamtmaßnahme. Ich bin mir sicher, dass es zur Zufriedenheit aller führen wird, wenn die im Haushalt hinterlegten Investitionen „nur noch“ den schwankenden bzw. steigenden Baupreisen ausgesetzt sind. Damit kann allein das Kostenrisiko von derzeit 40 auf 20 % gesenkt werden.

#### Folie

Dementsprechend sind im Entwurf für das Jahr 2021 Investitionen in Höhe von rd. 21,2 Mio. € hinterlegt. Für 2022 sind Investitionen in einer Höhe von rd. 43,5 Mio. € veranschlagt. Der Saldo nach Abzug der investiven Einzahlungen beträgt – 19.116.500 € für 2021 und – 32.185.200 € für 2022.

#### Folie

In 2021 liegt der Schwerpunkt der Investitionen im Bereich Tiefbau mit rd. 10,1 €. Darauf folgt der Bereich der Schulen mit rd. 7,3 Mio €, die Kindertageseinrichtungen mit rd. 1 Mio. €, die Rathäuser mit rd. 853 T€ und der Brandschutz mit rd. 520 T€.

2022 liegt der Schwerpunkt der Investitionen im Bereich der Schulen mit rd. 24,5 Mio. €, folgend der Bereich Tiefbau mit rd. 6,8 Mio. €, die Rathäuser mit rd. 5,3 Mio. €, die Kindertageseinrichtungen mit rd. 4,6 Mio. €, und der Brandschutz mit rd. 1,1 Mio. €.

Die Finanzierung dieser Investitionen ist uns nur über die Aufnahme von Krediten möglich. Die weiterhin historisch günstige Kreditfinanzierung kann uns ein Stück weit die Sorge um die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen nehmen. Wir haben im Haushalt die Kreditaufnahme mit einem festen Zinssatz in Höhe von 1 % über die Laufzeit von 30 Jahren hinterlegt. Das bedeutet, die Zinsen in Höhe von 1 % sowie die Tilgung in Höhe von regelmäßig 3 % werden über die 30 Jahre jährlich den Haushalt der Stadt mit 40.000 € / je aufgenommene Kreditsumme von 1 Mio. € belasten. Es darf dabei aber auch nicht vergessen werden, dass die Investitionen ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung auch

Abschreibungsaufwand erzeugen. Diesen Wertverlust gilt es im Ergebnishaushalt dann wiederum zu erwirtschaften, was uns bereits jetzt nicht gelingt.

Dennoch gilt es notwendige Investitionen anzugehen und den bestehenden Investitionsstau abzubauen. In der aktuell schwersten Krise seit dem 2. Weltkrieg kommt dem öffentlichen Bereich dabei eine wesentliche Position zu. Es gilt, zu investieren und damit zur Stärkung der Konjunktur beizutragen.

#### **Folie**

Die Finanzierungstätigkeit stellt sich im Finanzhaushalt wie folgt dar: Im Jahr 2021 ergibt sich ein Saldo in Höhe von 16.564.500 € bei Einzahlungen von 19.116.500 € und Auszahlungen von 2.552.000 €. Für 2022 sind Einzahlungen in Höhe von 33.114.300 € und Auszahlungen in Höhe von 4.406.600 € geplant, hier ergibt sich ein Saldo in Höhe von 28.707.700 €. Diese positiv dargestellten Beträge täuschen darüber hinweg, dass die Einzahlungen im Grunde nur den Geldeingang nach Kreditaufnahme darstellen.

#### **Folie**

Damit steigen die Schulden der Stadt Burgdorf durch Investitionskredite von rd. 76 Mio. € im aktuellen Haushaltsjahr auf rd. 92 Mio. € im Jahr 2021 und rd. 121 Mio. € im Jahr 2022. Am Ende des Finanzplanungszeitraums 2025 werden die Schulden bei rd. 174 Mio. € liegen.

#### **Folie**

Bei den Liquiditätskrediten steigt der Schuldenstand in 2021 auf rd. 16 Mio. € bzw. in 2022 auf rd. 33 Mio. €. Am Ende des Finanzplanungszeitraums sind 2025 Schulden durch Liquiditätskredite in Höhe von rd. 73 Mio. € zu erwarten.

#### **Folie**

Mit den Entwürfen für den Doppelhaushalt und den Stellenplan erhalten Sie heute ebenfalls das Investitionsprogramm sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die den Planungszeitraum 2021 bis 2025 abbilden.

Für das Investitionsprogramm hatte ich bereits zum Haushaltsplan auch Ausführungen zu den Krediten und der Verschuldung getätigt. Nach dem vorliegenden Entwurf sind im Planungszeitraum Investitionen in einer gesamten Summe von rd. 147 Mio. € hinterlegt. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt davon im Schulbereich mit rd. 70 Mio. €. Hier befinden wir uns in guter Gesellschaft der Regionskommunen. Landauf und -ab sind erhebliche Investitionen in den Schulbau (sei es Sanierung, aber meist auch Neubauten) erforderlich. Hier zeigt es sich sehr deutlich, dass die Leistungsfähigkeit der Kommunen arg strapaziert wird. Die Kommunalaufsicht weist in ihren bisherigen Genehmigungen der Haushalte regelmäßig darauf hin, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Burgdorf nicht anzunehmen ist. Mit der Begründung, dass es sich bei den notwendigen Investitionen fast ausschließlich um Pflichtaufgaben sowie um Investitionen in die Infrastruktur und zum Vermögenserhalt handelt, wurde uns der Haushalt bisher immer genehmigt. Auch dieser Haushalt ist geprägt von Investitionen im Schulbereich und in den Tiefbau. An dieser Stelle sind Bund und Land gefordert, die Investitionsfähigkeiten für die Kommunen abzusichern und damit für die dringend notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen der Kommunen Sorge zu tragen.

#### **Folie**

Wie wirken sich die hier präsentierten Zahlen auf die Bilanz aus? Nach dem derzeitigen Kenntnis- und Planungsstand müssen wir wiederum davon ausgehen, dass ein Ausgleich

der Ergebnishaushalte im Planungszeitraum nicht zu erzielen ist, sondern die Jahre mit negativen ordentlichen Ergebnissen abgeschlossen werden.

2021: rd. – 14,6 Mio. €

2022: rd. – 17,1 Mio. €

2023: rd. – 12,1 Mio. €

2024: rd. – 12,9 Mio. €

2025: rd. – 11,9 Mio. €

Diese voraussichtlichen ordentlichen Ergebnisse führen zu einer Gesamtsumme in Höhe von rd. – 68,6 Mio. €. Die geplanten außerordentlichen Ergebnisse in einer Gesamthöhe von rd. 8,2 Mio. € führen damit bis zum Ende des Planungszeitraums 2025 zu einem Gesamtsaldo von rd. – 60,4 Mio. €. Dieses Ergebnis wird damit zu einer Verringerung unserer Nettosition, d. h. unseres Eigenkapitals führen.

Der Finanzmittelsaldo stellt sich wie folgt dar:

2021: rd. – 13,8 Mio. €

2022: rd. – 17,2 Mio. €

2023: rd. - 13,4 Mio. €

2024: rd. - 13,9 Mio. €

2025: rd. - 13,4 Mio. €

Über den Planungszeitraum beträgt der Finanzmittelsaldo mithin - 71,7 Mio. € Das eigentliche Ziel, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mindestens die ordentliche Tilgung von Krediten zu erzielen und idealerweise auch Zahlungsüberschüsse zur (Mit-) Finanzierung von Investitionsvorhaben zu erzielen, wird damit bei weitem nicht erreicht.

#### Folie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die heute von mir präsentierten Zahlen zeigen wiederum auf, in welcher äußerst angespannten finanziellen Lage sich die Stadt Burgdorf befindet. Seit gut einem Jahr verantworte ich den Finanzbereich der Stadt Burgdorf. Mir war es und ist es wichtig, dass wir gemeinsam, Rat und Verwaltung, nicht sprachlos vor den Zahlen quasi resignieren. Mein aktueller Eindruck ist, dass wir uns und Sie sich in den letzten 12 Monaten fraktionsübergreifend regelmäßig und vor allem im Detail mit einzelnen Fragestellungen auseinandergesetzt haben. Einige Fragen konnten dabei ausgeräumt werden, in einigen Punkten wurde ein gemeinsames Verständnis gefunden, andere Punkte müssen weiter diskutiert werden. Herr Bürgermeister Pollehn hat im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ein sieben Punkte umfassendes Programm vorgelegt, mit dem mittelfristig der städtische Haushalt entlastet werden soll. Auch wenn die bisher vorliegenden Arbeitsergebnisse „noch“ nicht dazu führen, dass wir in dem wiederum aufzustellenden Haushaltssicherungskonzept bereits darstellen können, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen künftiger Fehlbeträge vermieden werden kann, sehe ich deutliche Fortschritte in der gemeinsamen Arbeitsebene, auf denen wir, so hoffe ich, nun in den Haushaltsberatungen weiter aufbauen können.

Der Industrielle Berthold Beitz sagte: „Man kann nicht heute Apfelbäume pflanzen und schon im nächsten Jahr die Früchte ernten“. Wenn wir das Bild auf unsere Aufgabe, den



städtischen Haushalt zu konsolidieren, übertragen, werden wir sagen müssen: Wenn auch die gesetzlichen Vorschriften zur Haushaltssicherung einen großen Druck für uns alle aufbauen, werden wir es nicht schaffen, mit kurzfristigen Maßnahmen innerhalb des gesetzten Rahmens den Haushaltsausgleich zu erzielen. Nicht für alle Maßnahmen, die Sie mit dem Haushaltssicherungskonzept beschließen werden, können wir bereits im nächsten Jahr die Äpfel ernten. Insofern brauchen wir bei einigen Vorschlägen zur mittelfristigen Haushaltssicherung auch die notwendige Geduld, bis Rahmenbedingungen gefunden worden sind, bis Kompromisse geschlossen sind, so dass sich Maßnahmen schließlich auch entlastend auf den Haushalt auswirken können. Gleichwohl gilt es natürlich auch, durch kurzfristige Maßnahmen entlastend zu steuern, also die erste bescheidene Apfelernte einzufahren.

Zum Schluss meiner Ausführungen ist es mir ein dringendes Anliegen, mich ausdrücklich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Burgdorf zu bedanken, die dazu beigetragen haben, dass die diesem Entwurf zugrundeliegenden Zahlen sorgfältig ermittelt worden sind. Mein Dank gilt besonders für die intensiven Diskussionen innerhalb der Verwaltung, in der an der einen oder anderen Stelle „Knoten geplatzt“ sind. Ganz herzlich bedanke ich mich bei Herrn Hammermeister und Frau Gawert. Bislang habe ich nur erahnt, wie mühsam und aufwendig der Weg zur Aufstellung eines Haushaltes ist, nunmehr habe ich gesamten Weg auf Seiten des Finanzbereiches kennengelernt. Stellen Sie sich vor, Sie sind gefangen in einem besonders kniffligen Sudoku: Mit viel Mühe und Kraftaufwand platzieren Sie die Zahlen in die richtige Position des Zahlengitters. Es stimmen alle Zahlen, aber das letzte Kästchen belehrt Sie eines Besseren.

#### Folie

Meine Damen und Herren,

mit der heutigen Einbringung des Doppelhaushalts starten die Beratungen in den Fachausschüssen und den Ortsräten. Wie immer werden die Änderungen, die sich in der Folge der Beratungen ergeben, zusammengeführt im Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten. Sie werden entsprechende Listen erhalten, die den jeweiligen Stand darstellen. Es ist geplant, den Beschluss zum Doppelhaushalt in der Sitzung des Rates am 10.12.2020 zu fassen. Die kommenden Wochen werden Sie finanzpolitisch intensiv beschäftigt sein und viele Stunden, viele Sitzungen für Ihr Ehrenamt aufwenden.

Ich wünsche Ihnen und uns eine konstruktive Beratung zum Doppelhaushalt 2021 und 2022, zum Stellenplan sowie zum Investitionsprogramm. Wie immer stehen wir Ihnen gerne unterstützend, aufklärend und beratend zur Seite.